

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDU7NH9 bis DE000DDU7S52

Beginn des öffentlichen Angebots: 29. Januar 2019

Valuta: 31. Januar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	26

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDU7NH9	0,374
DE000DDU7NJ5	0,283
DE000DDU7NK3	0,292
DE000DDU7NL1	1,123
DE000DDU7NM9	1,230
DE000DDU7NN7	1,336
DE000DDU7NP2	0,583
DE000DDU7NQ0	0,362
DE000DDU7NR8	0,530
DE000DDU7NS6	0,648
DE000DDU7NT4	1,022
DE000DDU7NU2	0,246
DE000DDU7NV0	0,149
DE000DDU7NW8	1,133
DE000DDU7NX6	2,563
DE000DDU7NY4	0,360
DE000DDU7NZ1	0,354
DE000DDU7N08	0,357
DE000DDU7N16	0,391
DE000DDU7N24	0,369
DE000DDU7N32	0,404
DE000DDU7N40	0,439
DE000DDU7N57	0,474
DE000DDU7N65	0,724
DE000DDU7N73	2,208
DE000DDU7N81	1,560
DE000DDU7N99	0,829
DE000DDU7PA9	0,575
DE000DDU7PB7	0,407
DE000DDU7PC5	0,634
DE000DDU7PD3	0,315
DE000DDU7PE1	0,259
DE000DDU7PF8	0,268
DE000DDU7PG6	0,408
DE000DDU7PH4	0,376
DE000DDU7PJ0	0,451

DE000DDU7PK8	0,769
DE000DDU7PL6	0,257
DE000DDU7PM4	0,259
DE000DDU7PN2	0,284
DE000DDU7PP7	0,309
DE000DDU7PQ5	0,333
DE000DDU7PR3	0,277
DE000DDU7PS1	0,286
DE000DDU7PT9	0,289
DE000DDU7PU7	0,473
DE000DDU7PV5	0,679
DE000DDU7PW3	0,640
DE000DDU7PX1	0,602
DE000DDU7PY9	0,563
DE000DDU7PZ6	0,524
DE000DDU7P06	0,485
DE000DDU7P14	0,447
DE000DDU7P22	0,665
DE000DDU7P30	0,750
DE000DDU7P48	0,635
DE000DDU7P55	1,327
DE000DDU7P63	1,221
DE000DDU7P71	0,739
DE000DDU7P89	0,158
DE000DDU7P97	0,782
DE000DDU7QA7	0,900
DE000DDU7QB5	0,352
DE000DDU7QC3	0,523
DE000DDU7QD1	0,772
DE000DDU7QE9	0,061
DE000DDU7QF6	0,232
DE000DDU7QG4	1,365
DE000DDU7QH2	0,516
DE000DDU7QJ8	0,348
DE000DDU7QK6	0,381
DE000DDU7QL4	0,414
DE000DDU7QM2	0,244
DE000DDU7QN0	0,316
DE000DDU7QP5	0,803
DE000DDU7QQ3	0,338
DE000DDU7QR1	0,530
DE000DDU7QS9	0,235
DE000DDU7QT7	0,148
DE000DDU7QU5	1,173
DE000DDU7QV3	1,079

DE000DDU7QW1	1,089
DE000DDU7QX9	0,287
DE000DDU7QY7	1,075
DE000DDU7QZ4	0,123
DE000DDU7Q05	0,376
DE000DDU7Q13	0,629
DE000DDU7Q21	0,314
DE000DDU7Q39	0,291
DE000DDU7Q47	0,268
DE000DDU7Q54	0,270
DE000DDU7Q62	0,252
DE000DDU7Q70	1,055
DE000DDU7Q88	0,564
DE000DDU7Q96	0,505
DE000DDU7RA5	0,553
DE000DDU7RB3	0,601
DE000DDU7RC1	0,649
DE000DDU7RD9	0,748
DE000DDU7RE7	1,005
DE000DDU7RF4	1,078
DE000DDU7RG2	1,180
DE000DDU7RH0	0,419
DE000DDU7RJ6	1,479
DE000DDU7RK4	3,270
DE000DDU7RL2	0,961
DE000DDU7RM0	1,189
DE000DDU7RN8	0,425
DE000DDU7RP3	0,152
DE000DDU7RQ1	0,136
DE000DDU7RR9	0,090
DE000DDU7RS7	0,099
DE000DDU7RT5	0,108
DE000DDU7RU3	0,116
DE000DDU7RV1	0,125
DE000DDU7RW9	0,133
DE000DDU7RX7	1,172
DE000DDU7RY5	1,394
DE000DDU7RZ2	0,198
DE000DDU7R04	0,857
DE000DDU7R12	0,511
DE000DDU7R20	0,559
DE000DDU7R38	0,847
DE000DDU7R46	0,614
DE000DDU7R53	0,551
DE000DDU7R61	0,603

DE000DDU7R79	0,870
DE000DDU7R87	0,658
DE000DDU7R95	0,132
DE000DDU7SA3	0,156
DE000DDU7SB1	0,210
DE000DDU7SC9	0,608
DE000DDU7SD7	0,354
DE000DDU7SE5	1,001
DE000DDU7SF2	0,757
DE000DDU7SG0	0,783
DE000DDU7SH8	0,853
DE000DDU7SJ4	0,934
DE000DDU7SK2	0,175
DE000DDU7SL0	1,826
DE000DDU7SM8	1,888
DE000DDU7SN6	0,267
DE000DDU7SP1	0,096
DE000DDU7SQ9	0,223
DE000DDU7SR7	0,627
DE000DDU7SS5	1,492
DE000DDU7ST3	0,823
DE000DDU7SU1	0,831
DE000DDU7SV9	0,910
DE000DDU7SW7	0,259
DE000DDU7SX5	0,239
DE000DDU7SY3	1,906
DE000DDU7SZ0	0,926
DE000DDU7S03	1,014
DE000DDU7S11	1,102
DE000DDU7S29	2,620
DE000DDU7S37	0,222
DE000DDU7S45	5,715
DE000DDU7S52	1,687

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDU7NH9	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	36,4330	34,6110	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NJ5	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	37,3910	35,5220	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NK3	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	39,3090	41,2740	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NL1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	204,2660	214,4800	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NM9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	205,2830	215,5470	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NN7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	206,2990	216,6140	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NP2	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	4,8640	5,1080	-3,363000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NQ0	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Put	25,6720	26,9550	-3,363000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NR8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	96,4550	101,2780	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7NS6	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,7080	9,1440	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7NT4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	185,8350	195,1260	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NU2	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	18,7360	17,7990	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NV0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	19,7490	18,7610	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NW8	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	149,7700	142,2810	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NX6	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	24,4100	23,1900	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NY4	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	47,6000	45,2200	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NZ1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	64,3220	61,1060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7N08	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	64,9680	68,2170	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N16	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	65,2910	68,5560	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N24	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	67,0690	70,4220	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N32	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	67,4020	70,7720	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N40	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	67,7360	71,1230	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N57	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	68,0700	71,4730	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N65	5.000.000	BB Biotech AG	CH0038389992	EUR	Call	55,2460	52,4830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N73	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	66,4950	63,1700	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N81	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	73,3150	69,6490	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N99	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	89,0860	93,5410	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PA9	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	75,9770	72,1780	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PB7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,9730	70,2750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PC5	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	61,8210	58,7300	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PD3	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	41,6350	39,5540	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7PE1	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	34,3010	32,5850	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PF8	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	36,0600	37,8620	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PG6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,7960	6,4570	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PH4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,8310	6,4890	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PJ0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,9680	7,3160	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PK8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	139,8220	132,8310	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PL6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	46,7250	44,3890	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7PM4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	47,1950	49,5550	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PN2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	47,4300	49,8010	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PP7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	47,6640	50,0480	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PQ5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	47,8990	50,2940	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PR3	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	36,6500	34,8180	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PS1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	52,0430	49,4410	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PT9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,5670	55,1950	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PU7	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	63,5240	66,7010	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7PV5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,8710	7,4770	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PW3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,9110	7,5160	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PX1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,9520	7,5540	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PY9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,9930	7,5930	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PZ6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,0340	7,6320	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P06	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,0740	7,6710	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P14	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,1150	7,7090	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P22	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,4010	8,8210	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P30	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,4820	8,9060	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P48	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	115,5500	121,3270	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7P55	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,0820	20,9780	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P63	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,1930	21,0840	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P71	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	9,7740	9,2860	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU7P89	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,3560	27,6740	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7P97	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,2240	14,9350	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QA7	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Put	49,9040	52,3990	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QB5	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	34,2810	32,5670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QC3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,5190	9,9950	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QD1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,7560	10,2440	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QE9	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	8,1070	7,7020	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QF6	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	22,5720	21,4430	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QG4	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	68,5910	72,0200	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QH2	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	68,1530	64,7450	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QJ8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	63,2450	66,4070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QK6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	63,5590	66,7370	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QL4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	63,8740	67,0680	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QM2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	44,3520	42,1350	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QN0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	45,4670	47,7400	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QP5	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	78,2330	74,3210	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QQ3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	61,4160	64,4860	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QR1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	63,2490	66,4110	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QS9	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,7920	1,7020	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QT7	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	1,9850	2,0850	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QU5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	19,5160	18,5400	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU7QV3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	19,6140	18,6340	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QW1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,8120	20,8020	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QX9	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Call	27,9780	26,5790	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7QY7	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Put	38,2850	40,1990	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7QZ4	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	16,2420	15,4290	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q05	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	49,7640	47,2760	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q13	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	83,1380	78,9810	2,137000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q21	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	48,1860	45,7770	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q39	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	48,4310	46,0090	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q47	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	48,6750	46,2420	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q54	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	49,1650	51,6230	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q62	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	33,3690	31,7010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q70	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	141,8600	148,9530	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q88	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	5,4910	5,2160	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q96	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,8270	96,4180	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RA5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	92,2840	96,8980	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RB3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	92,7410	97,3780	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RC1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	93,1970	97,8570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RD9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	100,5270	105,5530	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RE7	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	102,9790	108,1280	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RF4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	196,0500	205,8530	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7RG2	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	197,0260	206,8770	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RH0	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	5,5450	5,2680	2,637000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU7RJ6	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	6,8240	7,1660	-3,363000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU7RK4	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	8,5310	8,9570	-3,363000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU7RL2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,3630	8,8950	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7RM0	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	115,8530	110,0600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RN8	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	56,1700	53,3610	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RP3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,6240	14,8430	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RQ1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,7870	14,9980	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RR9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,4420	17,2640	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RS7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,5240	17,3500	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RT5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,6050	17,4360	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RU3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,6870	17,5220	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RV1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,7690	17,6070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RW9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,8510	17,6930	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RX7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,3110	22,3770	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7RY5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,5230	22,5990	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7RZ2	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	26,2280	24,9160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R04	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	88,2850	83,8710	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R12	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	92,9070	97,5530	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R20	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	93,3690	98,0380	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7R38	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	111,9300	106,3340	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R46	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	8,2540	8,6670	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7R53	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	100,2140	105,2240	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R61	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	100,7120	105,7480	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R79	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	84,7310	80,4940	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R87	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	86,9600	82,6120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R95	5.000.000	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	EUR	Call	12,8160	12,1750	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7SA3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	20,6210	19,5900	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SB1	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	27,7630	26,3750	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7SC9	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Call	59,2800	56,3160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SD7	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	46,8200	44,4790	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SE5	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	9,7570	9,2690	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SF2	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	10,0130	9,5130	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SG0	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	10,5270	11,0530	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SH8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,5200	16,2960	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SJ4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,5970	16,3770	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SK2	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,3200	2,2040	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU7SL0	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	24,1460	22,9390	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SM8	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	25,3840	26,6530	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SN6	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	35,2610	33,4980	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SP1	5.000.000	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	EUR	Put	6,8480	7,1900	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DDU7SQ9	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	29,4550	27,9820	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7SR7	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	34,7420	36,4790	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7SS5	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Call	145,3980	138,1280	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7ST3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	149,6380	142,1560	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SU1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	151,1420	158,6990	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SV9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	151,8940	159,4890	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SW7	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	43,1490	40,9920	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SX5	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	43,3670	41,1990	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SY3	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Call	18,5680	17,6390	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU7SZ0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	168,3880	176,8070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S03	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	169,2260	177,6870	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S11	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	170,0630	178,5660	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S29	5.000.000	XING SE	DE000XNG8888	EUR	Call	255,3130	242,5470	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S37	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	29,2840	27,8200	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S45	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Call	54,4250	51,7040	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7S52	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Put	119,7350	125,7220	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 29. Januar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 29. Januar 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																																																																																										
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																																																										
	<table><tr><th>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th><th></th><th></th><th>vormalige DZ BANK</th></tr><tr><th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2016</th><th>01.01.2016</th><th>31.12.2015</th></tr><tr><td>Barreserve</td><td>2.056</td><td>2.213</td><td>1.966</td></tr><tr><td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>236</td><td>278</td><td>278</td></tr><tr><td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>118.095</td><td>101.022</td><td>81.319</td></tr><tr><td>Forderungen an Kunden</td><td>33.744</td><td>31.710</td><td>22.647</td></tr><tr><td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>45.591</td><td>48.253</td><td>39.375</td></tr><tr><td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>68</td><td>56</td><td>55</td></tr><tr><td>Handelsbestand</td><td>38.187</td><td>45.929</td><td>39.192</td></tr><tr><td>Beteiligungen</td><td>380</td><td>1.630</td><td>363</td></tr><tr><td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>11.534</td><td>10.299</td><td>9.510</td></tr><tr><td>Treuhandvermögen</td><td>1.025</td><td>1.049</td><td>1.047</td></tr><tr><td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>66</td><td>65</td><td>45</td></tr><tr><td>Sachanlagen</td><td>439</td><td>407</td><td>363</td></tr><tr><td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>918</td><td>807</td><td>689</td></tr><tr><td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>85</td><td>89</td><td>43</td></tr><tr><td>Aktive latente Steuern</td><td>891</td><td>844</td><td>844</td></tr><tr><td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>0</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Summe der Aktiva</td><td>253.315</td><td>244.651</td><td>197.736</td></tr></table> <table><tr><th>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th><th></th><th></th><th>vormalige DZ BANK</th></tr><tr><th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2016</th><th>01.01.2016</th><th>31.12.2015</th></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>120.150</td><td>119.986</td><td>91.529</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>27.938</td><td>22.720</td><td>17.985</td></tr><tr><td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>48.173</td><td>45.782</td><td>38.973</td></tr><tr><td>Handelsbestand</td><td>31.966</td><td>31.889</td><td>29.167</td></tr><tr><td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>1.025</td><td>1.049</td><td>1.047</td></tr><tr><td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>1.428</td><td>670</td><td>496</td></tr><tr><td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>77</td><td>105</td><td>56</td></tr><tr><td>Rückstellungen</td><td>1.376</td><td>1.196</td><td>934</td></tr><tr><td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>6.119</td><td>6.304</td><td>5.564</td></tr><tr><td>Genussrechtskapital</td><td>292</td><td>292</td><td>292</td></tr><tr><td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>4.515</td><td>4.515</td><td>3.685</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>10.256</td><td>10.143</td><td>8.008</td></tr><tr><td>Summe der Passiva</td><td>253.315</td><td>244.651</td><td>197.736</td></tr></table>				DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK	Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	Barreserve	2.056	2.213	1.966	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	Beteiligungen	380	1.630	363	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	Sachanlagen	439	407	363	Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	Aktive latente Steuern	891	844	844	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK	Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	Rückstellungen	1.376	1.196	934	Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	Genussrechtskapital	292	292	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736
DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK																																																																																																																																									
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015																																																																																																																																									
Barreserve	2.056	2.213	1.966																																																																																																																																									
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278																																																																																																																																									
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319																																																																																																																																									
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647																																																																																																																																									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375																																																																																																																																									
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55																																																																																																																																									
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192																																																																																																																																									
Beteiligungen	380	1.630	363																																																																																																																																									
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510																																																																																																																																									
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047																																																																																																																																									
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45																																																																																																																																									
Sachanlagen	439	407	363																																																																																																																																									
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689																																																																																																																																									
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43																																																																																																																																									
Aktive latente Steuern	891	844	844																																																																																																																																									
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-																																																																																																																																									
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736																																																																																																																																									
DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK																																																																																																																																									
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015																																																																																																																																									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529																																																																																																																																									
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985																																																																																																																																									
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973																																																																																																																																									
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167																																																																																																																																									
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047																																																																																																																																									
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496																																																																																																																																									
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56																																																																																																																																									
Rückstellungen	1.376	1.196	934																																																																																																																																									
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564																																																																																																																																									
Genussrechtskapital	292	292	292																																																																																																																																									
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685																																																																																																																																									
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008																																																																																																																																									
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736																																																																																																																																									
	Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („WGZ BANK“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.																																																																																																																																											

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorrsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorrsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“ Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses). Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im

		Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.						
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: <table><tr><td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td><td>94,37%</td></tr><tr><td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td><td>4,89%</td></tr><tr><td>• Sonstige</td><td>0,74%</td></tr></table> Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.
-------------	---	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.
C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 29. Januar 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die

		Optionsscheine wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den

		Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. <u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfiananzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle
------------	--	---

		Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und
--	--	--

		Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines

		Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren
--	--	--

		zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt,
--	--	--

		wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

		Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 31. Januar 2019 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDU7NH9	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,374	Call	36,4330	34,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NJ5	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,283	Call	37,3910	35,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NK3	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,292	Put	39,3090	41,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NL1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,123	Put	204,2660	214,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NM9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,230	Put	205,2830	215,5470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NN7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,336	Put	206,2990	216,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NP2	Aegon NV	NL0000303709	0,583	Put	4,8640	5,1080	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NQ0	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	0,362	Put	25,6720	26,9550	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NR8	Airbus SE	NL0000235190	0,530	Put	96,4550	101,2780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7NS6	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,648	Put	8,7080	9,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7NT4	Allianz SE	DE0008404005	1,022	Put	185,8350	195,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NU2	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,246	Call	18,7360	17,7990	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NV0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,149	Call	19,7490	18,7610	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NW8	ASML Holding NV	NL0010273215	1,133	Call	149,7700	142,2810	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU7NX6	Aurubis AG	DE0006766504	2,563	Call	24,4100	23,1900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NY4	Aurubis AG	DE0006766504	0,360	Call	47,6000	45,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7NZ1	BASF SE	DE000BASF111	0,354	Call	64,3220	61,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N08	BASF SE	DE000BASF111	0,357	Put	64,9680	68,2170	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7N16	BASF SE	DE000BASF111	0,391	Put	65,2910	68,5560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N24	Bayer AG	DE000BAY0017	0,369	Put	67,0690	70,4220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N32	Bayer AG	DE000BAY0017	0,404	Put	67,4020	70,7720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N40	Bayer AG	DE000BAY0017	0,439	Put	67,7360	71,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N57	Bayer AG	DE000BAY0017	0,474	Put	68,0700	71,4730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N65	BB Biotech AG	CH0038389992	0,724	Call	55,2460	52,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N73	Beiersdorf AG	DE0005200000	2,208	Call	66,4950	63,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N81	Beiersdorf AG	DE0005200000	1,560	Call	73,3150	69,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7N99	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,829	Put	89,0860	93,5410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PA9	Bertrandt AG	DE0005232805	0,575	Call	75,9770	72,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PB7	BMW AG St	DE0005190003	0,407	Call	73,9730	70,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PC5	BMW AG Vz	DE0005190037	0,634	Call	61,8210	58,7300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PD3	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,315	Call	41,6350	39,5540	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7PE1	CANCOM SE	DE0005419105	0,259	Call	34,3010	32,5850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PF8	CANCOM SE	DE0005419105	0,268	Put	36,0600	37,8620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PG6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,408	Call	6,7960	6,4570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PH4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,376	Call	6,8310	6,4890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PJ0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,451	Put	6,9680	7,3160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PK8	Continental AG	DE0005439004	0,769	Call	139,8220	132,8310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PL6	Covestro AG	DE0006062144	0,257	Call	46,7250	44,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PM4	Covestro AG	DE0006062144	0,259	Put	47,1950	49,5550	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7PN2	Covestro AG	DE0006062144	0,284	Put	47,4300	49,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PP7	Covestro AG	DE0006062144	0,309	Put	47,6640	50,0480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PQ5	Covestro AG	DE0006062144	0,333	Put	47,8990	50,2940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PR3	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	0,277	Call	36,6500	34,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PS1	Daimler AG	DE0007100000	0,286	Call	52,0430	49,4410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PT9	Daimler AG	DE0007100000	0,289	Put	52,5670	55,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7PU7	Danone SA	FR0000120644	0,473	Put	63,5240	66,7010	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7PV5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,679	Call	7,8710	7,4770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PW3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,640	Call	7,9110	7,5160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PX1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,602	Call	7,9520	7,5540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PY9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,563	Call	7,9930	7,5930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7PZ6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,524	Call	8,0340	7,6320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P06	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,485	Call	8,0740	7,6710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P14	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,447	Call	8,1150	7,7090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P22	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,665	Put	8,4010	8,8210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P30	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,750	Put	8,4820	8,9060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P48	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,635	Put	115,5500	121,3270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7P55	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,327	Call	22,0820	20,9780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P63	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,221	Call	22,1930	21,0840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P71	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	0,739	Call	9,7740	9,2860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7P89	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,158	Put	26,3560	27,6740	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7P97	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,782	Put	14,2240	14,9350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QA7	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	0,900	Put	49,9040	52,3990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QB5	Dürr AG	DE0005565204	0,352	Call	34,2810	32,5670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QC3	E.ON SE	DE000ENAG999	0,523	Put	9,5190	9,9950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QD1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,772	Put	9,7560	10,2440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QE9	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,061	Call	8,1070	7,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QF6	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	0,232	Call	22,5720	21,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QG4	Fielmann AG	DE0005772206	1,365	Put	68,5910	72,0200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QH2	Fraport AG	DE0005773303	0,516	Call	68,1530	64,7450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QJ8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,348	Put	63,2450	66,4070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QK6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,381	Put	63,5590	66,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QL4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,414	Put	63,8740	67,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QM2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,244	Call	44,3520	42,1350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QN0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,316	Put	45,4670	47,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QP5	GRENKE AG	DE000A161N30	0,803	Call	78,2330	74,3210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QQ3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,338	Put	61,4160	64,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QR1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,530	Put	63,2490	66,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7QS9	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,235	Call	1,7920	1,7020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QT7	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,148	Put	1,9850	2,0850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QU5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,173	Call	19,5160	18,5400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QV3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,079	Call	19,6140	18,6340	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU7QW1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,089	Put	19,8120	20,8020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7QX9	Isra Vision AG	DE0005488100	0,287	Call	27,9780	26,5790	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7QY7	Isra Vision AG	DE0005488100	1,075	Put	38,2850	40,1990	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7QZ4	K+S AG	DE000KSAG888	0,123	Call	16,2420	15,4290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q05	KION Group AG	DE000KGX8881	0,376	Call	49,7640	47,2760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q13	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	0,629	Call	83,1380	78,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q21	Lanxess AG	DE0005470405	0,314	Call	48,1860	45,7770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q39	Lanxess AG	DE0005470405	0,291	Call	48,4310	46,0090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q47	Lanxess AG	DE0005470405	0,268	Call	48,6750	46,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q54	Lanxess AG	DE0005470405	0,270	Put	49,1650	51,6230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q62	LEONI AG	DE0005408884	0,252	Call	33,3690	31,7010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q70	Linde PLC	IE00BZ12WP82	1,055	Put	141,8600	148,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q88	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	0,564	Call	5,4910	5,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7Q96	Merck KGaA	DE0006599905	0,505	Put	91,8270	96,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RA5	Merck KGaA	DE0006599905	0,553	Put	92,2840	96,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RB3	Merck KGaA	DE0006599905	0,601	Put	92,7410	97,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RC1	Merck KGaA	DE0006599905	0,649	Put	93,1970	97,8570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RD9	MorphoSys AG	DE0006632003	0,748	Put	100,5270	105,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RE7	MorphoSys AG	DE0006632003	1,005	Put	102,9790	108,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RF4	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,078	Put	196,0500	205,8530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RG2	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,180	Put	197,0260	206,8770	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7RH0	Nokia Corp	FI0009000681	0,419	Call	5,5450	5,2680	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU7RJ6	Nokia Corp	FI0009000681	1,479	Put	6,8240	7,1660	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU7RK4	Nokia Corp	FI0009000681	3,270	Put	8,5310	8,9570	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU7RL2	Nordex SE	DE000A0D6554	0,961	Call	9,3630	8,8950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7RM0	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	1,189	Call	115,8530	110,0600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RN8	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,425	Call	56,1700	53,3610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RP3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,152	Call	15,6240	14,8430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RQ1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,136	Call	15,7870	14,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RR9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,090	Put	16,4420	17,2640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RS7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,099	Put	16,5240	17,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RT5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,108	Put	16,6050	17,4360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RU3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,116	Put	16,6870	17,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RV1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,125	Put	16,7690	17,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RW9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,133	Put	16,8510	17,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7RX7	RWE AG St	DE0007037129	1,172	Put	21,3110	22,3770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7RY5	RWE AG St	DE0007037129	1,394	Put	21,5230	22,5990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7RZ2	Salzgitter AG	DE0006202005	0,198	Call	26,2280	24,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R04	SAP SE	DE0007164600	0,857	Call	88,2850	83,8710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R12	SAP SE	DE0007164600	0,511	Put	92,9070	97,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R20	SAP SE	DE0007164600	0,559	Put	93,3690	98,0380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R38	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,847	Call	111,9300	106,3340	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU7R46	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,614	Put	8,2540	8,6670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7R53	Siemens AG	DE0007236101	0,551	Put	100,2140	105,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R61	Siemens AG	DE0007236101	0,603	Put	100,7120	105,7480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R79	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,870	Call	84,7310	80,4940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R87	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,658	Call	86,9600	82,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7R95	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	0,132	Call	12,8160	12,1750	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7SA3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,156	Call	20,6210	19,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SB1	Societe Generale SA	FR0000130809	0,210	Call	27,7630	26,3750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU7SC9	Stratec SE	DE000STRA555	0,608	Call	59,2800	56,3160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SD7	Ströer Media SE	DE0007493991	0,354	Call	46,8200	44,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SE5	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	1,001	Call	9,7570	9,2690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SF2	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,757	Call	10,0130	9,5130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SG0	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,783	Put	10,5270	11,0530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SH8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,853	Put	15,5200	16,2960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SJ4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,934	Put	15,5970	16,3770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SK2	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,175	Call	2,3200	2,2040	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU7SL0	Uniper SE	DE000UNSE018	1,826	Call	24,1460	22,9390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SM8	Uniper SE	DE000UNSE018	1,888	Put	25,3840	26,6530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU7SN6	United Internet AG	DE0005089031	0,267	Call	35,2610	33,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SP1	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	0,096	Put	6,8480	7,1900	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7SQ9	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,223	Call	29,4550	27,9820	0,100	XETRA	-/-

DE000DDU7SR7	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,627	Put	34,7420	36,4790	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7SS5	Volkswagen AG St	DE0007664005	1,492	Call	145,3980	138,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7ST3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,823	Call	149,6380	142,1560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SU1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,831	Put	151,1420	158,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SV9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,910	Put	151,8940	159,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SW7	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,259	Call	43,1490	40,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SX5	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,239	Call	43,3670	41,1990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7SY3	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	1,906	Call	18,5680	17,6390	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU7SZ0	Wirecard AG	DE0007472060	0,926	Put	168,3880	176,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S03	Wirecard AG	DE0007472060	1,014	Put	169,2260	177,6870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S11	Wirecard AG	DE0007472060	1,102	Put	170,0630	178,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S29	XING SE	DE000XNG8888	2,620	Call	255,3130	242,5470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S37	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,222	Call	29,2840	27,8200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU7S45	zooplus AG	DE0005111702	5,715	Call	54,4250	51,7040	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU7S52	zooplus AG	DE0005111702	1,687	Put	119,7350	125,7220	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots